

# Gemeindeversammlung vom Montag, 12. Dezember 2022, 20.00 Uhr in der Turnhalle «Mühli» der Primarschule Matzingen

## Traktanden

<b>1. Wahl der Stimmenzähler</b>	
<b>2. Genehmigung der Traktandenliste</b>	
<b>3. Genehmigung Protokoll vom 17. Mai 2022</b>	<b>2</b>
<b>4. Genehmigung Revision Zonenplan</b>	<b>8</b>
<b>5. Genehmigung Steuersatz</b>	
<b>Feuerwehrrersatzabgabe 14 %</b>	<b>12</b>
<b>6. Genehmigung Budget 2023</b>	<b>13</b>
Festsetzung Steuerfuss bei 56 % (wie bisher)	13
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>14</b>
Erfolgsrechnung Zusammenzug	14
Erfolgsrechnung nach Funktionen	15
Erfolgsrechnung nach Arten	18
Kommentar zur Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung	19
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>22</b>
Kommentar zur Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung	24
<b>7. Einbürgerungen</b>	<b>25</b>
<b>8. Mitteilungen und Umfrage</b>	

# 3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2022

20.00 Uhr, in der Turnhalle Mühli

2

## Begrüssung

Gemeindepräsident Peter Schellenberg begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ganz herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Er entschuldigt sich für die leichte Verzögerung aufgrund der vorgängigen Informationsveranstaltung zur Rösslikreuzung. Umso mehr freut es Peter Schellenberg, dass am heutigen Abend so viele Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind und damit ihr Interesse an den Gemeindegeschäften bekunden.

Peter Schellenberg bedankt sich bei der Schulbehörde für die heutige Nutzung der Turnhalle. Speziell bedankt er sich bei Martin Bommer und Susi Gantenbein für ihre Hilfsbereitschaft beim Einrichten des Saales für die Gemeindeversammlung. Begrüsst werden Olaf Kühne, Pressevertreter der Thurgauer Zeitung, Livia Rupper, Auszubildende der Gemeindeverwaltung im 2. Lehrjahr, Sara Carracedo, Gemeindeschreiberin sowie Daniela Hüppi, Leiterin Finanzverwaltung, welche alle keine Stimmberechtigung am heutigen Abend haben. Ein besonderer Gruss gilt Michael Hafen, frischgewählter Schulpräsident.

Für die Versammlung entschuldigt haben sich Frey Martin und Frey-Saxer Roswitha sowie Sonderegger Markus.

## Stimmregister

An der heutigen Gemeindeversammlung sind 113 von 1'782 Stimmberechtigten anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 57 Stimmen.

Die Botschaft (in einfacher Ausführung pro Haushalt) und die Stimmrechtsausweise sind fristgerecht zugestellt worden.

Es werden keine Einwände gegen die Einladung und die Anwesenheit einer Person erhoben. Somit kann Gemeindepräsident Peter Schellenberg die Versammlung eröffnen.

## Traktandum 1:

### Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler vorgeschlagen und gewählt werden Peter Schatt und Roman Schär seitens Wahlbüro. Da keine geheime Abstimmung durchgeführt wird, wird auf die Wahl eines Sekretärs verzichtet. Peter Schellenberg bedankt sich bei den Stimmenzählern für die Ausübung des Amtes.

## Traktandum 2:

### Genehmigung der Traktandenliste

Dem Gemeinderat wurden bis zum Versammlungsbeginn keine schriftlichen Ergänzungs- oder Änderungsbegehren eingereicht. Es ergeht an die Anwesenden die Frage, ob Ergänzungen oder Änderungsbegehren vorliegen. Dies ist nicht der Fall.

## Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Genehmigung Protokoll vom 14. Dezember 2021
4. Genehmigung der Jahresrechnung / Verwendung Ertragsüberschuss 2021
5. Mitteilungen und Umfrage

## Traktandum 3:

### Genehmigung Protokoll vom 14. Dezember 2021

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 ist auf den Seiten 8 bis 13 der Botschaft abgedruckt. Aus der Versammlung ergeben sich keine Einwände. Das Protokoll wird von den Stimmberechtigten einstimmig genehmigt und der Gemeindeschreiberin Sara Carracedo verdankt.

## Traktandum 4:

### Genehmigung der Jahresrechnung / Verwendung Ertragsüberschuss 2021

Die Rechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung von CHF 18'954.19 ab. Der Aufwand beträgt CHF 6'085'361.81 und der Ertrag CHF 6'104'316.00. Die Gemeinde budgetierte für das Jahr 2021 einen Aufwandüberschuss von CHF 394'450.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt somit CHF 413'404.19. Die einzelnen Kontengruppen der laufenden Rechnung werden erläutert. Dabei weist Gemeindepräsident Peter Schellenberg speziell auf die Kontengruppen hin, welche grössere Abweichungen aufweisen.

#### Kontengruppe 0 Allgemeine Verwaltung

Die Personalkosten im Bereich der Steuerverwaltung fielen tiefer aus als budgetiert, da die neue Stelleninhaberin ein tieferes Pensum hat und die Reserve für eine Stellenaufstockung nicht benötigt wurde. Zudem konnten die Personalkosten aufgrund der Zusammenlegung der Bauverwaltungen Matzingen und Thundorf im März 2021 optimiert werden.

#### Kontengruppe 1

##### Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung

Für die Untersuchungen bezüglich Sanierung Kugelfang 300m-Schiessanlage Grosswisen wurden CHF 10'490.40 aufgewendet, welche im Budget 2021 noch nicht enthalten waren. Für den Hydrantenunterhalt wurden gegenüber Budget 2021 CHF 17'816.35 weniger aufgewendet. Die Beiträge an die Berufsbeistandschaft Frauenfeld Land sind gegenüber Budget 2021 um CHF 14'215.00 tiefer.

#### Kontengruppe 3 Kultur, Sport und Freizeit

Die im Budget 2021 berücksichtigten CHF 15'000.00 für den Ersatz der Gasheizung im Ortsmuseum wur-

den noch nicht benötigt. Die Anschaffung wurde verschoben, da der Gemeinderat eine zukunftsorientierte Alternative prüft.

#### Kontengruppe 4 Gesundheit

Der unbeeinflussbare Beitrag an den Kanton für die Pflegefinanzierung fällt um CHF 28'139.00 tiefer aus als budgetiert. Genau so sind die Kosten der Langzeitpflege Spitex um CHF 17'285.80 tiefer ausgefallen. Dementgegen fallen die Nachtstrukturbeiträge an öffentliche Pflegeheime um CHF 18'423.55 höher aus. Der gesamte Gesundheitsbereich ist auf einer positiven Seite.

#### Kontengruppe 5 Soziale Sicherheit

Der Prämienverbilligungsbetrag, welcher uns der Kanton in Rechnung stellt, fällt CHF 33'095.65 tiefer aus als budgetiert. Das Case Management der Gemeinde Matzingen wird aktiv bewirtschaftet. Auf der Gegenseite befinden sich die Beiträge für den Mittagstisch, welche um CHF 10'444.10 höher als budgetiert ausfallen, was auf die wesentlich höhere Teilnehmerzahl zurück zu führen ist.

#### Kontengruppe 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Aufgrund der Signalisation am Bahnhof gab es beim Signalisationsmaterial eine Budgetüberschreitung von CHF 12'108.30. Die Parkplätze am Bahnhof sind für Bahnkunden gratis. Die externen Honorarkosten sind um CHF 16'531.20 höher als budgetiert.

#### Kontengruppe 7 Umweltschutz und Raumordnung

Das Projekt Vorteil Naturnah Matzingen wurde mit Nettokosten von rund CHF 15'000.00 verbucht. Bei diesem Projekt beteiligt sich der Bund mit 50% an den Kosten.

3

*Kontengruppe 8 Volkswirtschaft*

Gemäss Budget gab es hier keine Abweichungen. Ausser beim Forstbetrieb gab es einige Forstschäden, welche nicht vorhersehbar waren.

*Kontengruppe 9 Finanzen und Steuern*

Die Budgetierung in diesem Bereich ist sehr schwierig. Erfreulicherweise gab es in den ganzen Fiskalbeiträgen höhere Einnahmen als budgetiert. Die Grundstückgewinnsteuern weisen Mehreinnahmen von CHF 74'171.25 gegenüber Budget aus.

Es folgen die Erläuterungen der Investitionsrechnung.

*Kontengruppe 0 Allgemeine Verwaltung*

## Abteilung Finanzen und Steuern

Das geplante Informatikprojekt Digitalisierung im Bereich der Finanzen und der Anschaffung einer Verwaltungssoftware für CHF 60'000.00 wurde noch nicht umgesetzt, da sich das Projekt noch in Prüfung befindet, damit die optimalste Lösung gefunden werden kann.

## Verwaltungsliegenschaften

Für den Umbau der Luderliegenschaft an der Altholzstrasse 7 und der damit verbundenen Zusammenführung der Verwaltung in einem Gebäude wurde an der Urnenabstimmung vom 5. Juli 2020 ein Kredit von CHF 685'000.00 genehmigt. Die Kosten belaufen sich auf CHF 607'850.38 und somit wurden CHF 77'149.62 vom gesprochenen Kredit nicht benötigt.

*Kontengruppe 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung*

## Gemeindestrassen

Sämtliche Strassenprojekte konnten im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

*Kontengruppe 7 Umweltschutz und Raumordnung*

## Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb) SF

Das Projekt Generelle Entwässerungsplanung (GEP) steht kurz vor dem Abschluss und es werden voraussichtlich noch CHF 10'000.00 aufgewendet. So wird auch dieses Projekt im 2022 mit einem positiven Ergebnis abschliessen von rund CHF 59'000.00.

Anschliessend fährt Peter Schellenberg mit den Erläuterungen der Finanzkennzahlen fort. Diese befinden sich in der Botschaft auf den Seiten 36 bis 38.

Der Gemeindepräsident erkundigt sich nach Fragen oder Rückkommen.

Aus der Versammlung ergeben sich zu den Ausführungen keine Wortmeldungen. Eine Diskussion wird ebenfalls nicht gewünscht. Somit kann zur Abstimmung übergegangen werden.

**Gemeindebeschluss**

**Die Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2022 beschliesst:**

**Die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Matzingen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'954.19, welcher zu Gunsten des zweckfreien Eigenkapitals verbucht wird, einstimmig zu genehmigen.**

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei den Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen.

**Traktandum 5: Mitteilungen und Umfrage****Mitteilungen****Revision Richtplan und Zonenplan Matzingen**

Christoph Brugger, BHA Team, informiert über die Revision des kommunalen Richtplans und Zonenplans. Hierbei handelt es sich um Planungsinstrumente, welche regelmässig nach zehn bis fünfzehn Jahren überprüft werden sollten. Die bestehenden Pläne sind ursprünglich von 1997 und wurden zwischenzeitlich teilweise angepasst. Das totalrevidierte Baureglement wurde am 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt. In den letzten Jahren haben sich verschiedene gesetzliche Grundlagen, wie das Raumplanungsgesetz, das kantonale Bau- und Planungsgesetz, der kantonale Richtplan und weitere Gesetze geändert. Zudem haben sich auch die Verhältnisse und die Bedürfnisse teilweise geändert. Daher müssen die Pläne überprüft werden.

Der kommunale **Richtplan** ist ein strategisches Planungsinstrument für die Behörden. Er ist daher für die Behörden verbindlich. Er besteht aus einem Plan 1:5000 und diversen Massnahmen, wie sich die Gemeinde in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren entwickeln soll. Der Richtplan macht Aussagen zur Siedlungsentwicklung, dem Verkehr, der Landschaft und der Ver- und Entsorgung.

Zum Richtplan gibt es Massnahmenblätter, in welchen Entwicklungsmöglichkeiten mit Anweisungen und dem entsprechenden Vorgehen festgehalten werden. Die Hauptpunkte liegen in Innenentwicklung also grösserer Areale, die noch entwickelt werden sollen oder Umnutzungen möglich sind. Zwei grössere Gebiete liegen im Pünt und am Hardweg. Areale wie die Alte Chäsi oder an der Aadorferstrasse verfügen bereits über rechtskräftige Gestaltungspläne und

werden in den nächsten Jahren entwickelt. Zwei grössere Umnutzungspotenziale bestehen beim GehringCut Areal und der alten Mosti.

Falls die Gemeinde aufgrund der kantonalen Vorgaben wieder Einzonungen tätigen kann, sind diese möglichst in den dafür vorgesehenen Richtplangebieten vorzunehmen. Dabei eignen sich die Gebiete Oberdorf und Gass, da sie zentrumsnah sind. Für die Gebiete Hagewis und Chalberweid sind eher längere Planungshorizonte vorgesehen.

Der Richtplan bearbeitet zudem noch weitere Themen, wie beispielsweise das Zentrum zu stärken, weiterzuentwickeln und die Qualitäten zu sichern. Dazu gehören insbesondere die öffentlichen Räume mit der Aufwertung der Strassenräume, Fusswegverbindungen und auf der St. Galler-/Frauenfelderstrasse ein Betriebs- und Gestaltungskonzept.

Im Richtplan ist ebenfalls der Bereich Natur enthalten, in welchem die Vernetzung und die Aufwertung der Landschaft verbessert werden soll. Jedoch auch das Thema Naturgefahren wird thematisiert. Durch die Lauche und die Murg bestehen grössere Gebiete, die bei einem Starkregen Überflutungen verursachen können. Die Gewässer sollen so ausgebildet werden, damit die Gefahren reduziert oder eliminiert werden können.

Ebenfalls hat die Gemeinde dafür zu sorgen, dass die Infrastruktur unterhalten wird und der Entwicklungsstandhalten kann. Hierfür bestehen weitere Planungsinstrumente wie die generelle Entwässerungsplanung oder die generelle Wasserversorgungsplanung, welche ebenfalls regelmässig überprüft werden sollen.

Der **Zonenplan** regelt was wo gebaut werden darf und wie die Grundstücke zu nutzen sind. Im Baureglement, welches bereits revidiert wurde, wird festgehalten, wie ein Grundstück bebaut werden darf. Der Zonenplan ist grundeigentümerverbindlich. Bauge-

suche werden auf der Grundlage des Zonenplans und des Baureglements geprüft. Der Zonenplan teilt die Gemeinde in Bauzonen und Nichtbauzonen. Gewisse Bereiche sind mit einer überlagernden Zone belegt. Der Wald und die Gewässer sind Informationsinhalte.

Die Überprüfung der Bauzonen hat ergeben, dass nur wenige substanzielle Änderungen erforderlich sind. Es sind zwei Einzonungen im Bereich Spinnere und Murgtal vorgesehen. Diese dienen für die Neuansiedlung eines Betriebs oder die Betriebserweiterung.

Eine massgebliche Umzonung soll im Zentrum erfolgen: Die Parzelle der GehringCut soll von der Arbeitszone in eine Wohn- und Arbeitszone umgezont werden. Für die Weiterentwicklung oder Neuentwicklung bestehen so bessere Möglichkeiten und die mitten im Dorf gelegene Arbeitszone kann abgelöst werden. Im Lauchefeld ist eine flächengleiche Verlagerung der Bauzone vorgesehen, damit das Bauland besser genutzt werden kann. In der Pünt wird ein nicht bebaubarer Grundstücksteil von der Bauzone der Landwirtschaftszone zugewiesen.

Der Wald wurde 2017/2018 mit statischen Waldgrenzen festgelegt. Der Zonenplan muss diese Anpassungen nun noch nachvollziehen. An Stellen, wo der Wald grösser wird, wird die entsprechende Zone reduziert, wo der Wald kleiner wird, wird in der Regel die angrenzende Zone vergrössert. Dies ist an 37 Stellen der Fall.

Auch neu ist die sogenannte Gefahrenkarte. Aufgrund übergeordneter Gesetzgebungen muss die vom Kanton erarbeitete Gefahrenkarte in den Zonenplan integriert werden. Die Gefahrenkarte gibt allerdings keine Auskunft darüber, um welche Gefahr es sich handelt oder wie stark diese ist. Dies muss beim Bauamt nachgefragt oder über das Geoportale abgefragt werden. Ist ein Grundstück in der Gefahrenzone, ist bei einem Baugesuch ein Objektschutznachweis erforderlich.

Die Abbauzone Rüti wird nicht mehr betrieben und es bestehen auch keine Betriebsbewilligungen mehr. Darum ist es von Gesetzes wegen erforderlich, die Abbauzone wieder der Landwirtschaftszone zuzuweisen.

Dies sind in einem Überblick die massgebenden Anpassungen am Richtplan und Zonenplan. Die Gemeinde lädt die Bevölkerung ein, bis zum 17. Juni 2022 die Unterlagen zu prüfen und falls ein Bedarf besteht, eine entsprechende Mitteilung zu verfassen. Diese Mitwirkung ist noch kein Einspracheverfahren und kann daher formlos, aber schriftlich erfolgen. Geplant ist die öffentliche Auflage des Zonenplans nach den Sommerferien. Dagegen können dann Einsprachen erhoben werden, welche bis zu einer Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat entschieden werden müssen. Gleichzeitig wird der Richtplan öffentlich bekanntgemacht. Dagegen sind Einwendungen möglich, aber keine Einsprachen. Im Idealfall wird an der nächsten Gemeindeversammlung der Zonenplan zur Abstimmung unterbreitet werden. Die Unterlagen können bei der Gemeinde oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Christoph Brugger bedankt sich bei den Anwesenden für die Aufmerksamkeit.

#### Homepage

Sara Carracedo, Gemeindeschreiberin Matzingen, präsentiert die neue Gemeinde-Homepage. Die aktuelle Homepage stammt aus dem Jahr 2012 und ist somit nicht mehr zeitgemäss und auch nicht benutzerfreundlich. Auch für die Mitarbeiter ist das Bedienen der Homepage mit viel Aufwand verbunden und die Gemeinde ist bei den Publikationen sehr eingeschränkt.

Auf der neuen Gemeindehomepage wird es eine direkte Verlinkung zu den Seiten der Schulen sowie der Kirchen und dem Jugendtreff geben. Sie ist unterteilt

in drei Rubriken: Themen A–Z, Politik und Verwaltung sowie Lebenslagen. Zudem sind fünf Direktzugriffe verlinkt: SBB Tageskarte, Online-Schalter, eUmzug, Fristverlängerung und Matzinger Post. Die Mitteilungen sind neu unterteilt in «Baugesuche» und «Mitteilungen», um mehr Überblick schaffen zu können. Die Veranstaltungen werden grösser und prominenter mit Bild dargestellt. Die Vereine werden weiterhin ihre Veranstaltungen selbständig publizieren können. Auch Projekte werden zukünftig auf der Homepage angezeigt werden sowie Zahlen und Fakten zu Matzingen. Die passenden Bilder wurden speziell für Matzingen designt und sind somit Unikate. Die Homepage wird mit Backslash realisiert, welche bereits die letzte Homepage für Matzingen umgesetzt hat.

#### Altpapiersammlung

Die Gemeinde verzichtet in Zukunft auf Flyer für die Vereine bezüglich Altpapiersammlung. Stattdessen wurden drei Werbeblachen mit der Aufschrift «Diesen Samstag Papiersammlung» bestellt. Die Daten für die Papiersammlung werden weiterhin im Abfallkalender und auf der Homepage publiziert.

#### Dorfverein

Am 9. Mai 2022 fand die Gründungsversammlung des neuen Dorfvereins statt. Peter Schellenberg wünscht dem neuen Verein gutes Gelingen. Sinn und Zweck des Vereins ist die Förderung von gesellschaftlichem und kulturellem sowie sozialem Dorfleben in Matzingen.

#### Gesamterneuerungswahlen

Die Politische Gemeinde Matzingen führt die Erneuerungswahlen für die Legislatur 2023–2027 am 25. September 2022 durch. Der Gemeinderat lässt sich komplett wieder aufstellen. Die Rechnungsprü-

fungskommission sucht einen Ersatz für Rolf Hölzli sowie einen Suppleanten. Das Wahlbüro braucht Ersatz für Roman Schär und Barbara König. Interessierte dürfen sich direkt an die Gemeinde oder Matzingen Aktiv wenden.

#### Flüchtlingssituation

Das Sozialkompetenzzentrum Matzingen-Stettfurt-Thundorf betreut aktuell 49 Flüchtlinge aus allen drei Gemeinden. Momentan werden keine weiteren Flüchtlinge zugeteilt. Die Kirchen in Matzingen und Thundorf unterstützen das Kompetenzzentrum.

#### Allgemeine Umfrage

Es gehen folgende Fragen und Wortmeldungen ein: Reto Gantenbein: «Nochmals zum Thema Rösslikreuzung aus der vorgehenden Informationsveranstaltung: Wenn seitens Tiefbauamt kein sicherer Übergang für Kinder an der Hauptstrasse eingeplant ist, hätte ich gerne, dass sich die Gemeinde für geeignete Möglichkeiten einsetzen würde.»

Peter Schellenberg: «Selbstverständlich, das ist ein guter Hinweis – vielen Dank.»

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, stellt Gemeindepräsident Peter Schellenberg die Frage, ob gegen die heutige Versammlungsführung oder gegen die gefassten Beschlüsse Einwände vorliegen. Das ist nicht der Fall.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und das dem Gemeinderat entgegengebrachte Vertrauen.

Versammlungsschluss: 21.00 Uhr

Die Protokollführerin:

Sara Carracedo, Gemeindeschreiberin

Die bestehenden Planungsinstrumente basieren noch auf der Planung von 1997 und wurden 2008/2013 teilweise revidiert. Ein neues Baureglement wurde bereits erarbeitet und am 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt. Der kommunale Richtplan, der Zonenplan und die Integration der Gefahrenkarte wurden nun im Rahmen einer ordentlichen Ortsplanungsrevision im üblichen Rhythmus von zehn bis fünfzehn Jahren überarbeitet, da sich die Verhältnisse im Sinne von Art. 21 des Bundesgesetzes über die Raumplanung RPG in verschiedener Hinsicht verändert haben:

- Revision des Kantonalen Richtplans 2017 mit Teilrevision 2018/2019
- Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes PBG, 01.01.2013, Stand 01.04.2022
- Revision der kantonalen Planungs- und Baugesetzverordnung PBV, 01.01.2013 Stand 01.01.2021
- Geänderte Ansprüche an die Planung infolge der öffentlichen Diskussion

Der Gemeinderat hat unter Beizug einer breit abgestützten Planungskommission (bis zur Eingabe Vorprüfung) gemeinsam mit dem Planungsbüro bha-team ingenieure ag aus Frauenfeld die Grundlagen erarbeitet, die bestehenden Planungen auf den Revisionsbedarf überprüft und die Planungsinstrumente erarbeitet.

### Handlungsbedarf

Die Revision der kommunalen Richtplanung und des Zonenplans erfolgt aufgrund kantonalen Vorgaben sowie veränderten Bedürfnissen. Es besteht folgender Handlungsbedarf:

- Diverse Anpassungen bei den Bauzonen infolge veränderter Ausgangslage, Begehren und Bedürfnissen von Grundeigentümern oder Bereinigungsbedarf aus Sicht der Gemeinde

- Auf- und Umzonungen zwecks innerer Verdichtung, Umnutzungen oder Erneuerung gestützt auf das Raumplanungsgesetz (Förderung der Innenentwicklung)
- Ausscheidung der Gefahrenzone
- Anpassungen Zonenbezeichnungen an das bestehende Baureglement
- Bereinigungen der Zonenabgrenzung infolge der statischen Waldgrenzen

### Grundlagen

Mit der Auswertung statistischer Daten wurden erste Erkenntnisse gewonnen. Gemäss Berechnungen des Kantonalen Richtplans hat Matzingen eine für die nächsten 15 Jahre knapp zu gering dimensionierte Bauzone (Berechnung 2018). Die Richtplangebietsgrösse kann beibehalten werden und am Zonenplan sind kleinere Änderungen möglich. Die vom Kanton vorgegebenen Mindestdichten sind erreicht.

### Zielsetzungen für die Ortsplanungsrevision

Der Gemeinderat und die Planungskommission definierten grundlegende Ziele für die Siedlungsentwicklung, die wirtschaftliche Entwicklung, den Verkehr, die Natur, Landschaft und Erholung sowie zu Umwelt/Energie und der Ver- und Entsorgung. Unter anderem wird ein qualitatives Wachstum, unter Erhaltung der bestehenden Lebensqualität definiert, die Erholungsräume Landschaft und Wald sind zu pflegen und mit gezielten Massnahmen soll die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt berücksichtigt und gefördert werden. Ebenso ist die Bevölkerung vor übermässig störenden Immissionen zu schützen und eine gute, den örtlichen Bedürfnissen entsprechende Infrastruktur ist zu erhalten und bei Bedarf zu erneuern. Auf Grundlage der gesetzten Ziele und der übergeordneten und planerischen Grundlagen wurde der kommunale Richtplan überar-

beitet und aktualisiert. Der Richtplan ist behördenverbindlich und unterliegt daher nicht der Abstimmung. Er dient dem Gemeinderat als strategisches Planungsinstrument und bildet eine Grundlage für den Zonenplan.

### Zonenplan

Der neue Zonenplan baut im Wesentlichen auf dem Bestand auf. Aufgrund der Erkenntnisse aus den kantonalen Berechnungen zur Siedlungsdimensionierung (moderates Wachstum, Kapazität der Bauzone) besteht nur ein geringer Anpassungsbedarf. Zonenplananpassungen wurden nach den folgenden Grundsätzen diskutiert:

- Verdichtungsmöglichkeiten
- Anreize für Veränderungen, Umnutzungen usw.
- Anpassung an bestehende Situation

Der Zonenplan bildet zusammen mit dem Baureglement ein einheitliches, aufeinander abgestimmtes Regelwerk, den sogenannten Rahmennutzungsplan. Das Baureglement BauR der Gemeinde Matzingen wurde bereits überarbeitet und per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.

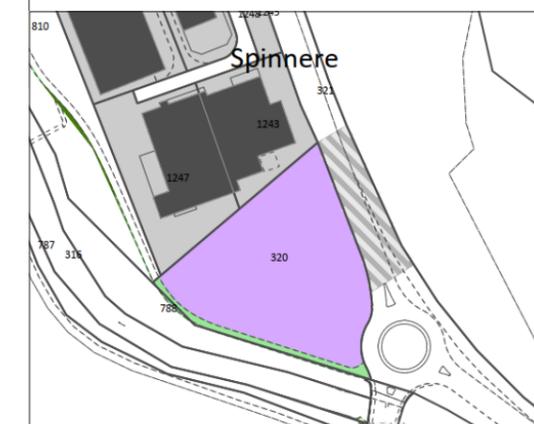
### Änderungen am Zonenplan

Aufgrund von Anpassungen an bestehenden Gegebenheiten (z.B. Parzellierung, Nutzung) werden Teilflächen um-, ein- oder ausgezont. Sämtliche Zonenplanänderungen sind im separaten Differenzplan zum Zonenplan dargestellt. Ein Grossteil der Zonenplanänderungen beruht auf der 2016 neu festgesetzten statischen Waldgrenze. Ebenfalls sind diverse kleinere Zonenplananpassungen erforderlich, da sich die Parzellen in unterschiedlichen Zonen befinden. Damit kann ein Bauvorhaben besser beurteilt werden.

### Massgebliche Änderungen am Zonenplan erfolgen an folgenden Stellen:

#### Spinnere:

*Einzonung von 0.52 ha in Arbeitszone Gewerbe AG.* Das Grundstück wird in die Arbeitszone Gewerbe AG eingezont. Damit soll die Ansiedlung eines bereits regionalen Betriebs an diesem Standort ermöglicht werden. Der Betrieb ist auf einen gut erschlossenen Standort, nahe der Autobahn angewiesen. Für die Logistik ist eine Halle, Büroräumlichkeiten und grössere Abstell- und Manövriervierflächen für die Lastwagen erforderlich. Aufgrund der Lage, der Erschliessungsmöglichkeit und der Dimension der Fläche ist das Grundstück für die vorgesehene Nutzung prädestiniert. Zudem handelt es sich aus landschaftlicher Sicht um eine Restfläche in der Landwirtschaftszone.



**Alte Poststrasse**

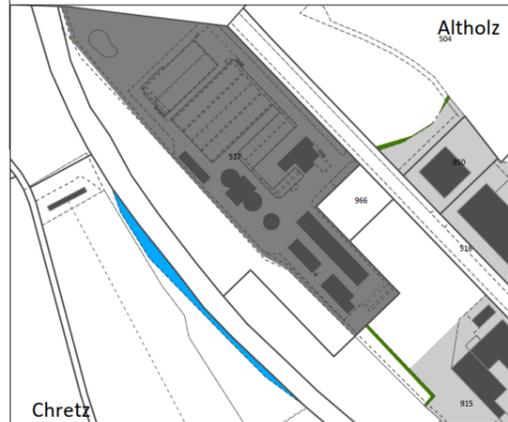
*Umzonung der Industrie- und Gewerbezone IG in eine Wohn-/Arbeitszone WA.*

Das Gewerbe-/Industriegebiet liegt im Zentrum der Gemeinde. Das Gebiet eignet sich für eine Umnutzung und eine gemischte Nutzung mit mässig störenden Betrieben und Wohnungen. Eine geplante Aussiedlung des heutigen Betriebs konnte leider aufgrund des mangelnden Angebots in der Gemeinde und der Region bisher nicht realisiert werden, so dass an diesem Standort eine Umnutzung und Neustrukturierung erfolgt.

**ARA**

*Umzonung der Industrie- und Gewerbezone in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Oe.*

Die bisherige Zonenzuweisung der Abwasserreinigungsanlage ARA (öffentliche Infrastrukturanlage) wird ihrem Zweck entsprechend einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen.

**Überlagernde Zonen****Gefahrenzone**

Gemäss § 20 PBG werden die überlagerten Gefahrenzonen auf der Grundlage der vom Kanton erarbeiteten Gefahrenkarten festgelegt. Die Integration der behördenverbindlichen Gefahrenkarte im Zonenplan hat das Ziel, die Gefahrengebiete grundeigentümerverbindlich festzulegen. Im Rahmen der Integration in den Zonenplan ist zu prüfen, ob mit raumplanerischen Massnahmen (Ein-, Um-, und Auszonung) Risiken minimiert werden können. Die Gefahrenkarte wurde unverändert von der kantonalen Gefahrenkartierung übernommen und ist im Zonenplan mit einer horizontalen blauschwarzen Schraffur erkennbar. Anpassungen an der Gefahrenzone aufgrund ausgeführter Hochwasserschutzmassnahmen udgl. können erst umgesetzt werden, wenn die Gefahrenkarte entsprechend nachgeführt wird. Dies erfolgt periodisch durch den Kanton.

**Bauzonenbilanz**

Die Bauzonenfläche der Gemeinde wird geringfügig um 0.2 ha vergrössert. Aufgrund der Umzonung ARA wird die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen um 1.33 ha und mit der Umzonung Alte Poststrasse die Wohn-/Arbeitszone um 0.75 ha vergrössert. Die Arbeitszonenfläche wird hingegen – trotz der Einzonung Spinnere – um 1.85 ha verkleinert.

**1. Verfahren**

Das Verfahren wurde gemäss § 4 PBG abgewickelt. Der kommunale Richtplan und der Zonenplan wurden anfangs 2022 durch das Departement für Bau und Umwelt DBU vorgeprüft. Die Vorprüfung wurde ausgewertet und die Anmerkungen aus der Vorprü-

fung weitestgehend aufgenommen. Der Gemeinderat hat den kommunalen Richtplan zur öffentlichen Bekanntmachung sowie den Zonenplan für die öffentliche Auflage am 6. September 2022 beschlossen. Die Bekanntmachung bzw. die Auflage erfolgten vom 16. September bis 5. Oktober 2022.

Die Bevölkerung hatte verschiedene Möglichkeiten an der Planung mitzuwirken und wurde mehrfach über den Stand der Arbeiten orientiert:

- Orientierungen an den Gemeindeversammlungen über den Stand der Ortsplanungsrevision
- Aufruf für Einreichung von Begehren
- Orientierungsveranstaltung an der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2022
- Vernehmlassung vom 17. Mai bis 17. Juni 2022

Während der öffentlichen Auflage wurden zwei Einsprachen zum Zonenplan beim Gemeinderat eingereicht. Der Gemeinderat hat über die Einsprache am 25. Oktober 2022 entschieden.

Der Zonenplan muss durch die Gemeindeversammlung erlassen werden. Der kommunale Richtplan wird durch die Gemeindebehörde erlassen.

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen:  
Der Revision des Zonenplans zuzustimmen.**

*Der Antrag kann nur mit Ja oder Nein beantwortet werden. Änderungen am Zonenplan anlässlich der Gemeindeversammlung können nicht berücksichtigt werden.*

## 5. Genehmigung Steuersatz Feuerwehersatzabgabe 14 %

Festlegung Steuersatz Feuerwehersatzabgabe auf Grund Revision des Organisationsreglements des Feuerwehr-Zweckverbandes Matzingen-Stettfurt

12

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen,  
sehr geehrte Stimmbürger

Die Feuerwehr Matzingen-Stettfurt ist ein Zweckverband und wird durch die Feuerschutzkommission im operativen Geschäft geführt. Diese besteht aus je zwei Gemeinderäten von Matzingen und Stettfurt und hat in mehreren Sitzungen unter anderem ein neues Organisationsreglement inkl. Besoldungsreglement ausgearbeitet. Die überarbeitete Fassung wurde von den Stimmbürgern an den jeweiligen Budgetversammlungen 2021 genehmigt und löst das alte Reglement von 2011 per 1. Mai 2022 ab.

Dieses neue Regelwerk umfasst die Aufgaben, die Rechte und Pflichten, die Entschädigungen und vieles mehr der Mitglieder der Feuerwehr und der Feuerwehrpflichtigen. Es wird darin aber auch die Höhe der Ersatzabgabe geregelt von nicht aktiven Feuerwehrdienstleistenden.

Die maximale Ersatzabgabe wurde neu bereits auf CHF 1'000.00 festgesetzt (bei gleichbleibender Minimale von CHF 50.00), nun gilt es noch den Steuersatz festzulegen.

Mit dem bisherigen Steuersatz von 20% und der maximalen Ersatzabgabe von CHF 500.00 wurden 2021 für die Feuerwehr CHF 244'827.45 in Rechnung gestellt.

Bei einer Steuersatz-Senkung auf 14% und der bereits festgesetzten neuen maximalen Ersatzabgabe von CHF 1'000.00 ergibt sich für das Budget 2023 eine voraussichtliche Sollstellung der Feuerwehrsteuer von CHF 235'032.38, was Mindereinnahmen von CHF 9'795.07 im Vergleich zum Vorjahr bedeuten würden. In Hinsicht auf ein mögliches Wachstum der Bevölkerung ist die politische Gemeinde gewillt auf einen höheren Steuersatz zu verzichten, welche die berechneten Mindereinnahmen ausgleichen würden.

Die max. Feuerwehrsteuerabgabe von CHF 1'000.00 muss ab folgendem steuerbaren Einkommen/Vermögen bezahlt werden:

	<b>FW-Steuersatz 14 %</b>
Alleinstehende	117'500.00
Verheiratete	138'200.00
Einfache Steuer	7'142.85

Da die Revision bzw. die Anpassung des Steuersatzes sowie der Maximalen Ersatzabgabe auf CHF 1'000.00 keine finanziellen Vorteile für die Politischen Gemeinden und den Feuerwehrzweckverband Matzingen-Stettfurt hervorbringen soll, sondern lediglich einen Anreiz für die Bevölkerung aktiven Feuerwehrdienst zu leisten, bitten wir die Bevölkerung der Steuerfuss-senkung der Feuerwehersatzgabe von 14% zuzustimmen.

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen:**

**Den Steuersatz für die Feuerwehersatzabgabe auf 14% der einfachen Staatssteuer festzulegen.**

## 6. Genehmigung Budget 2023

Erfolgsrechnung 2023 und Budget Investitionsrechnung 2023  
Festsetzung Gemeindesteuerfuss 2023 bei 56 %

13

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen,  
sehr geehrte Stimmbürger

Der Gemeinderat hat sich bei der Budgetierung intensiv mit der Ausgabenplanung der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung 2023 befasst. Das Budget 2023 lehnt sich an die Vorjahre an und erfasst die Aufwendungen der Gemeinde, die ihr durch eigene oder übergeordnete Aufgaben und Erlasse erwachsen. Für die bessere Lesbarkeit wird auf eine detaillierte Abbildung der Erfolgsrechnung verzichtet. Die detaillierte Erfolgsrechnung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Matzingen: <https://www.matzingen.ch/verwaltung/abteilungen-amtsstellen/finanzverwaltung>.

### Entwicklung der Steuererträge

Dank dem zu erwartenden Wachstum der Gemeinde bei der Einwohnerzahl wie auch bei den Steuereinnahmen ist sich der Gemeinderat sicher, ein solides Budget 2023 erarbeitet und vorgelegt zu haben. Gesamthaft wird das Budget 2023 gegenüber dem Vorjahr rund 4.6% höher veranschlagt. Der Gemeinderat beurteilt die weitere Entwicklung bei den Steuern, auch im Zusammenhang mit der Revision der Feuerwehrverordnung, insgesamt als stabil und kommt zum Schluss, den Steuerfuss 2023 bei 56% zu belassen.

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen:**

**1. Das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 295'200 aus der Erfolgsrechnung und mit Nettoinvestitionen von CHF 480'000 zu genehmigen.**

**2. Den Steuerfuss der Gemeinde Matzingen für das Jahr 2023 bei 56% (wie bisher) der einfachen Staatssteuer festzusetzen.**

## Erfolgsrechnung Zusammenzug

14

Kto. Bezeichnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>6'647'230</b>	<b>6'352'030</b>	<b>6'074'630</b>	<b>5'802'180</b>	<b>6'104'316.00</b>	<b>6'104'316.00</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>295'200</b>		<b>272'450</b>		

0 Allgemeine Verwaltung	1'340'320	348'800	1'369'390	390'950	1'274'057.00	372'602.81
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	736'870	442'650	606'440	358'550	612'435.08	377'925.19
3 Kultur, Sport und Freizeit	136'050		140'960		148'642.87	
4 Gesundheit	640'890	100'000	587'890	106'000	564'227.40	101'791.74
5 Soziale Sicherheit	1'761'070	769'800	1'516'650	605'000	1'530'728.61	682'117.20
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	967'650	205'730	884'190	165'730	892'327.24	159'598.30
7 Umweltschutz und Raumordnung	926'640	761'600	809'140	622'250	906'041.28	785'793.78
8 Volkswirtschaft	87'210	112'450	103'310	126'800	87'431.41	113'606.61
9 Finanzen und Steuern	50'530	3'611'000	56'660	3'426'900	88'425.11	3'510'880.37

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

15

Kto. Bezeichnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>6'647'230</b>	<b>6'352'030</b>	<b>6'074'630</b>	<b>5'802'180</b>	<b>6'104'316.00</b>	<b>6'104'316.00</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>295'200</b>		<b>272'450</b>		

<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1'340'320</b>	<b>348'800</b>	<b>1'369'390</b>	<b>390'950</b>	<b>1'274'057.00</b>	<b>372'602.81</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>991'520</b>		<b>978'440</b>		<b>901'454.19</b>
0110 Legislative	40'610	400	41'140		41'171.57	405.00
0120 Exekutive	273'600	400	262'070	400	257'871.32	200.00
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	426'610	204'200	435'520	238'850	375'611.77	224'775.06
0221 Gemeindeganzlei	184'940	100	203'580	100	176'641.99	83.00
0222 Bauverwaltung	243'120	97'000	250'360	103'000	266'688.34	99'699.70
0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	70'020	1'500	73'100	1'500	62'023.96	2'384.50
0292 Mehrzweckgebäude	101'420	45'200	103'620	47'100	94'048.05	45'055.55

<b>1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>736'870</b>	<b>442'650</b>	<b>606'440</b>	<b>358'550</b>	<b>612'435.08</b>	<b>377'925.19</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>294'220</b>		<b>247'890</b>		<b>234'509.89</b>
1400 Allgemeines Rechtswesen / Einwohnerkontrolle	260'900	49'000	252'370	45'000	238'856.19	52'239.00
1405 Grundbuch, Mass und Gewicht	2'700		2'700		1'613.70	
1500 Feuerwehr (allgemein) SF	298'100	298'100	292'000	292'000	298'620.49	298'620.49
1610 Militärische Verteidigung	128'620	75'850	4'580	1'850	25'209.05	1'909.40
1620 Zivilschutz (allgemein)	44'120	19'700	45'210	19'700	46'369.90	25'156.30
1621 Ziviler Gemeindeführungsstab	2'430		9'580		1'765.75	

<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>136'050</b>		<b>140'960</b>		<b>148'642.87</b>	
<b>Nettoergebnis</b>		<b>136'050</b>		<b>140'960</b>		<b>148'642.87</b>
3110 Museen und bildende Kunst	4'530		4'700		3'033.45	
3290 Kultur, übriges	55'560		55'560		54'244.22	
3320 Massenmedien (Matzinger Post)	16'800		24'000		22'642.80	
3410 Sport	27'160		27'200		43'129.05	
3420 Freizeit (Parkanlagen und Wanderwege)	32'000		29'500		25'593.35	

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

16

Kto. Bezeichnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4 Gesundheit</b>	<b>640'890</b>	<b>100'000</b>	<b>587'890</b>	<b>106'000</b>	<b>564'227.40</b>	<b>101'791.74</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>540'890</b>		<b>481'890</b>		<b>462'435.66</b>
4120 Kranken- und Pflegeheime	333'000		328'500		289'561.00	
4210 Ambulante Krankenpflege	289'560	100'000	241'060	106'000	256'774.40	101'791.74
4310 Alkohol- und Drogenprävention	18'180		18'180		17'742.00	
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	150		150		150.00	
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>1'761'070</b>	<b>769'800</b>	<b>1'516'650</b>	<b>605'000</b>	<b>1'530'728.61</b>	<b>682'117.20</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>991'270</b>		<b>911'650</b>		<b>848'611.41</b>
5120 Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände	385'000	90'000	390'000	120'000	366'233.90	105'121.29
5310 Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	17'290	5'000	14'780	5'000	14'683.25	4'721.00
5350 Leistungen an das Alter	4'700		5'500		6'125.25	
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	116'000	65'000	91'500	60'000	102'830.65	58'479.75
5440 Jugendschutz	71'100	5'200	68'800	5'200	20'599.51	
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	61'830		61'830		61'337.70	
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	489'000	159'000	483'000	144'000	608'001.30	284'298.08
5730 Asylwesen	120'000	195'000	145'000	210'000	123'876.65	185'725.23
5732 Asylwesen Schutzstatus S	85'000	108'000				
5790 Sozialhilfe, übriges	411'150	142'600	256'240	60'800	227'040.40	43'771.85
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>967'650</b>	<b>205'730</b>	<b>884'190</b>	<b>165'730</b>	<b>892'327.24</b>	<b>159'598.30</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>761'920</b>		<b>718'460</b>		<b>732'728.94</b>
6150 Gemeindestrassen	386'570	134'000	383'400	134'000	392'782.24	131'339.05
6190 Werkhof	291'080	43'730	213'990	3'730	217'501.00	3'731.25
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	262'000		258'800		254'044.00	
6290 Öffentlicher Verkehr, übriges	28'000	28'000	28'000	28'000	28'000.00	24'528.00

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

17

Kto. Bezeichnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>926'640</b>	<b>761'600</b>	<b>809'140</b>	<b>622'250</b>	<b>906'041.28</b>	<b>785'793.78</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>165'040</b>		<b>186'890</b>		<b>120'247.50</b>
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	4'600					
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb] SF	476'880	476'880	387'700	387'700	444'177.40	444'177.40
7300 Abfallwirtschaft SF	79'260	79'260	37'190	37'190	59'074.98	59'074.98
7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb] SF	186'460	186'460	195'460	195'460	255'621.90	255'621.90
7410 Gewässerverbauungen	15'000		15'000		16'896.60	
7500 Arten- und Landschaftsschutz	10'500	18'000	34'600	1'200	39'109.20	20'620.10
7710 Friedhof und Bestattung	92'880	1'000	78'130	700	68'678.25	3'281.00
7900 Raumordnung	61'060		61'060		22'482.95	3'018.40
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>87'210</b>	<b>112'450</b>	<b>103'310</b>	<b>126'800</b>	<b>87'431.41</b>	<b>113'606.61</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>25'240</b>		<b>23'490</b>		<b>26'175.20</b>
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	2'400		2'600		1'047.50	
8121 Flur- und Waldstrassen, Entwässerungsanlagen SF	56'400	56'400	70'400	70'400	57'579.86	57'579.86
8140 Produktionsverbesserungen Pflanzen	5'250	400	5'250	400	4'528.50	
8200 Forstwirtschaft	14'520	150	16'920	500	11'914.10	158.75
8300 Jagd und Fischerei	5'260	7'500	4'760	7'500	8'993.40	7'488.00
8400 Tourismus	1'260		1'260		1'254.75	
8600 Banken und Versicherungen		48'000		48'000		48'380.00
8790 Energie, übriges	2'120		2'120		2'113.30	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>50'530</b>	<b>3'611'000</b>	<b>56'660</b>	<b>3'426'900</b>	<b>88'425.11</b>	<b>3'510'880.37</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>3'560'470</b>		<b>3'370'240</b>		<b>3'422'455.26</b>
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	12'000	3'218'900	26'000	3'083'000	38'206.97	3'091'792.51
9500 Ertragsanteil	5'220	367'400	5'220	294'400	5'370.00	359'995.25
9610 Zinsen	25'100	4'500	25'100	6'000	24'201.45	5'744.06
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	8'210	19'950	340	43'000	1'692.50	42'977.50
9639 Gewinne und Verluste sowie WB auf Lg. des FV						10'117.00
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		250		500		254.05
9999 Abschluss					18'954.19	

Kto. Bezeichnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>6'647'230</b>	<b>6'352'030</b>	<b>6'074'630</b>	<b>5'802'180</b>	<b>6'104'316.00</b>	<b>6'104'316.00</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>295'200</b>		<b>272'450</b>		
<b>3 Aufwand</b>	<b>6'647'230</b>		<b>6'074'630</b>		<b>6'085'361.81</b>	
30 Personalaufwand	1'517'910		1'302'570		1'148'703.09	
31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1'606'010		1'415'750		1'492'572.27	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	390'110		358'970		335'437.17	
34 Finanzaufwand	36'210		28'240		28'855.82	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	19'140		98'240		189'488.04	
36 Transferaufwand	2'980'550		2'778'560		2'794'733.77	
37 Durchlaufende Beiträge	50'000		45'000		48'208.60	
39 Interne Verrechnungen	47'300		47'300		47'363.05	
<b>4 Ertrag</b>		<b>6'352'030</b>		<b>5'802'180</b>		<b>6'104'316.00</b>
40 Fiskalertrag		3'626'900		3'485'000		3'501'639.36
41 Regalien und Konzessionen		7'500		7'500		7'488.00
42 Entgelte		958'400		928'800		1'193'695.60
43 Verschiedene Erträge				1'500		1'648.00
44 Finanzertrag		69'780		94'230		105'241.48
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung		161'440		49'990		108'377.80
46 Transferertrag		1'430'710		1'142'860		1'090'654.11
47 Durchlaufende Beiträge		50'000		45'000		48'208.60
49 Interne Verrechnungen		47'300		47'300		47'363.05
<b>9 Abschlusskonten</b>						<b>18'954.19</b>
90 Abschluss Erfolgsrechnung						18'954.19

## 0 Allgemeine Verwaltung:

### 0120 Exekutive

Aufgrund diverser Vorkommnisse am Bahnhof, beim Friedhofareal und an der Juchstrasse hat der Gemeinderat eine temporäre Zusammenarbeit mit einer Security Firma vereinbart. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. CHF 9'600.00.

### 0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Im Budget Informatik ist die Einführung der Einwohner-App Crossiety budgetiert.

Der Quellensteuerbezug erfolgt ab 1. Januar 2023 über den Kanton Thurgau und somit wurde die Bezugsprovision gegenüber Budget 2022 um CHF 25'000.00 tiefer budgetiert.

### 0221 Gemeindkanzlei

Die vorgesehene Pensumsreduktion der Gemeindeschreiberin von 100 % auf 80 % wurde im Budget 2023 aufgenommen.

## 1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung:

### 1500 Feuerwehr (allgemein) SF

Der Anteil für die Gemeinde Matzingen für die Anschaffung des Mannschaftstransporters wurde im Budget 2023 aufgenommen.

### 1610 Militärische Verteidigung

Die Minimalsanierung des Kugelfangs bei der Schiessanlage Grosswies von netto CHF 30'000.00 wurde im Budget 2023 berücksichtigt. Auch müssen die Sanitäranlagen saniert werden. Die Beteiligung an der Sanierung von CHF 20'000.00 wurde ebenfalls ins Budget 2023 aufgenommen.

### 1621 Ziviler Gemeindeführungsstab

Die Kosten an den Regionalen Führungsstab sind pro Einwohner um CHF 2.36 gesunken gegenüber Budget 2022.

## 3 Kultur, Sport und Freizeit:

### 3320 Massenmedien (Matzinger Post)

Aufgrund der Einführung der Einwohner-App Crossiety können Informationen von und für die Einwohner sowie Vereine neu digital und schneller zur Verfügung gestellt werden. Die Ausgabe der Matzinger Post wird zukünftig auf eine Ausgabe pro Monat reduziert werden. Die tieferen Kosten wurden im Budget 2023 aufgenommen.

### 4 Gesundheit:

#### 4120 Kranken- und Pflegeheime

Der unbeeinflussbare Beitrag an den Kanton für die Pflegefinanzierung ist von CHF 108.40 pro Einwohner auf CHF 109.90 angestiegen und somit wurden im Budget 2023 CHF 333'000.00 veranschlagt.

#### 4210 Ambulante Krankenpflege

Der Gemeindebeitrag an die Spitex wurde um CHF 35'500.00 höher budgetiert als im Vorjahr. Auch wurden die Kosten für den Entlastungsdienst, aufgrund der aktuellen Zahlen, um CHF 9'000.00 erhöht gegenüber Vorjahr.

### 5 Soziale Sicherheit:

#### 5120 Prämienverbilligung

Im Bereich der Prämienverbilligungen wurde aufgrund der aktuellen Zahlen mit einer Erhöhung von CHF 25'000.00 gegenüber Budget 2022 gerechnet.

#### 5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Bei den Beiträgen an private Haushalte für die Alimentenvorschüsse wird mit einer Erhöhung von CHF 20'000.00 gegenüber Vorjahresbudget gerechnet.

#### 5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Der Nettoaufwand für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe wurde gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 9'000.00 tiefer budgetiert.

#### 5730 Asylwesen

Im Asylwesen wurde das Nettoergebnis um CHF 10'000.00 tiefer budgetiert als im Vorjahr.

#### 5732 Asylwesen Schutzstatus S

Das Asylwesen bezüglich Schutzstatus S wird in einer separaten Funktion in der Buchhaltung geführt. Die Budgetberechnung stellte sich als schwierig dar, daher wurde vorsichtig mit einem Ertrag von CHF 23'000.00 gerechnet.

#### 5790 Sozialhilfe, übriges

Nach rund einem Jahr Bestehen des Kompetenzzentrums Soziale Dienste und zusätzlichen unerwarteten Einflüssen (wie unter anderem dem Ukraine-Krieg) zeigte sich, dass die Stellenprozente zu tief kalkuliert waren. Somit wurde eine neue Stelle geschaffen und gleichzeitig konnte auch die Stellvertretung der Leiterin sichergestellt werden. Die Personalkosten wurden im Budget 2023 entsprechend abgebildet. Demgegenüber werden auch unsere Honorare von den Gemeinden Stettfurt und Thundorf für die Erbringung der Dienstleistungen für das Kompetenzzentrum steigen.

### 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung:

#### 6150 Gemeindestrassen

Der Ersatz der Brücke beim Rietackerweg wurde mit CHF 8'000.00 im Budget 2023 aufgenommen.

### 6190 Werkhof

Die anfallenden Arbeiten für die Werkhofmitarbeiter werden umfassender und können mit den 130 Stellenprozenten nur noch schwer bewerkstelligt werden. Damit das Erscheinungsbild unserer Gemeinde und auch die Gemeindeinfrastruktur nicht darunter leiden, hat der Gemeinderat beschlossen eine neue Stelle im Werkhof zu schaffen von 80 – 100 %. Die Stelle soll ab 1. Mai 2023 oder nach Vereinbarung besetzt werden. Somit können Arbeiten wieder in Eigenregie erledigt werden und müssen nicht extern vergeben werden. Auch sind wir auf gutem Wege eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Stettfurt zu lancieren im Bereich des Werkhofes. Die damit verbundenen Aufwendungen und Erträge wurden im Budget 2023 aufgenommen.

### 7 Umweltschutz und Raumordnung:

#### 7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb] SF

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurde die Planung für die Erschliessung Hinterhaltingen von CHF 20'000.00 budgetiert. Das Leitungsnetz muss unterhalten werden und dafür wurden rund CHF 30'000.00 Mehrkosten im Budget 2023 gegenüber Vorjahr veranschlagt. Die Spezialfinanzierung Abwasser weist per 31. Dezember 2021 einen Saldo von CHF 1'129'210.58 auf und somit stellt die Entnahme von CHF 82'180.00 kein Problem dar.

#### 7500 Arten- und Landschaftsschutz

Im Jahr 2023 erhalten wir den zweiten Teil der Rückerstattung des Kantons von CHF 16'800.00 für das Projekt Vorteil Naturnah, der Betrag wurde im Budget 2023 aufgenommen.

#### 7710 Friedhof und Bestattung

Die Belagserneuerung auf dem Friedhof von CHF 15'500.00 wurde im Budget 2023 erfasst.

#### 7900 Raumordnung

Für die Ausscheidung der Gewässerraumlinien wurden wieder CHF 30'000.00 für die Honorare der Ingenieure im Budget 2023 aufgenommen.

### 9 Finanzen und Steuern:

#### 9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Es wurden höhere Steuereinnahmen von netto CHF 149'900.00 gegenüber dem Budget 2022 veranschlagt.

#### 9500 Ertragsanteil

Bei den Grundstückgewinnsteuern wurde der Ertrag aufgrund der Jahresrechnung 2021 mit CHF 180'000.00 budgetiert, was einer Erhöhung von CHF 60'000.00 gegenüber Vorjahresbudget entspricht.

#### 9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

Da die Liegenschaft an der Altholzstrasse 3 zurzeit noch leer steht und die Gemeinde auf der Suche nach einem Mieter ist wurden hier Mieteinnahmen ab Sommer 2023 budgetiert.

# Investitionsrechnung

22

Kto. Bezeichnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>500'000</b>	<b>20'000</b>	<b>773'500</b>	<b>20'000</b>	<b>395'882.08</b>	<b>395'882.08</b>
<b>Nettoergebnis</b>		480'000		753'500		
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>50'000</b>				<b>163'588.32</b>	
<b>Nettoergebnis</b>		50'000				163'588.32
<b>0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges</b>					<b>163'588.32</b>	
<b>Nettoergebnis</b>						163'588.32
5040.00 Umbau Luderliegenschaft Altholzstrasse 7					163'588.32	
<b>0292 Mehrzweckgebäude</b>	<b>50'000</b>					
<b>Nettoergebnis</b>		50'000				
5040.00 Objektkredit Sanierungskonzept MZG	50'000					
<b>5 Soziale Sicherheit</b>			<b>70'000</b>			
<b>Nettoergebnis</b>				70'000		
<b>5440 Jugendschutz (allgemein)</b>			<b>70'000</b>			
<b>Nettoergebnis</b>				70'000		
5290.00 Jugendtreff am Sonnenberg			70'000			
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>300'000</b>		<b>453'500</b>		<b>213'434.75</b>	
<b>Nettoergebnis</b>		300'000		453'500		213'434.75
<b>6150 Gemeindestrassen</b>	<b>300'000</b>		<b>453'500</b>		<b>213'434.75</b>	
<b>Nettoergebnis</b>		300'000		453'500		213'434.75
5010.04 Ausbau Hardstrasse					25'693.50	
5010.11 Überprüfung und Anpassung 30er Zone			10'000		53'536.55	
5010.12 Objektkredit Oberdorfstrasse					53'872.20	
5010.13 Hocheinbau Schützenhaus bis Ristenbühl					74'424.80	
5010.14 Kantonsstrasse Häuselen - Ristenbühl			100'000			
5010.15 Strasse Vorderhalingen			73'500			
5010.16 Ristenbühl			270'000		5'907.70	
5010.18 Rösslikreuzung	250'000					
5010.19 Objektkredit Planung Juchstrsse	50'000					

# Investitionsrechnung

23

Kto. Bezeichnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>150'000</b>	<b>20'000</b>	<b>250'000</b>	<b>20'000</b>	<b>16'359.01</b>	<b>2'500.00</b>
<b>Nettoergebnis</b>		130'000		230'000		13'859.01
<b>7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]</b>			<b>230'000</b>			
<b>Nettoergebnis</b>				230'000		
5020.00 Ristenbühl			230'000			
<b>7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb] SF</b>	<b>150'000</b>	<b>20'000</b>		<b>20'000</b>	<b>4'703.11</b>	<b>2'500.00</b>
<b>Nettoergebnis</b>		130'000		20'000		2'203.11
5020.01 Umsetzung Massnahmen GEP 2023	150'000					
5290.00 Generelle Entwässerungsplanung GEP					4'703.11	
6370.01 Anschlussgebühren		20'000		20'000		2'500.00
<b>7900 Raumordnung</b>			<b>20'000</b>		<b>11'655.90</b>	
<b>Nettoergebnis</b>				20'000		11'655.90
5290.00 Ortsplanung			20'000		11'655.90	
<b>9 FINANZEN</b>					<b>2'500.00</b>	<b>393'382.08</b>
<b>Nettoergebnis</b>					390'882.08	
<b>9990 Abschluss</b>					<b>2'500.00</b>	<b>393'382.08</b>
<b>Nettoergebnis</b>					390'882.08	
5900.02 Passivierte Einnahmen					2'500.00	
6900.00 Aktivierte Ausgaben allgemeiner Haushalt						388'678.97
6900.02 Aktivierte Ausgaben Abwasserbeseitigung						4'703.11

# Kommentare zur Investitionsrechnung

## nach funktionaler Gliederung

24

Der Gemeinderat hat die Aktivierungsgrenze für Investitionen auf CHF 50'000.00 festgelegt. Die Investitionsrechnung 2023 sieht Nettoinvestitionen von CHF 480'000.00 vor.

### **0 Allgemeine Verwaltung:**

#### **0292 Mehrzweckgebäude**

Die Lüftungsanlage im Mehrzweckgebäude sowie die Gebäudehülle sind in die Jahre gekommen. Deshalb wurde ein Objektkredit von CHF 50'000.00 für die Erarbeitung des Sanierungskonzeptes im Budget 2023 aufgenommen.

### **6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung:**

#### **6150 Gemeindestrassen**

Die für die Gemeinde Matzingen anfallenden Kosten von rund CHF 250'000.00 für die Arbeiten an der Rösslikreuzung wurden im Budget 2023 veranschlagt.

### **7 Umweltschutz und Raumordnung:**

#### **7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb] SF**

Die ersten Arbeiten im Bereich des Leitungsnetzes wurden mit CHF 150'000.00 im Budget 2023 aufgenommen.